

Mexikanische Eisenbahn.

Ferrocarriles Nacionales de México, Sitz in Mexico.**(National Railways of Mexico.)**

Gegründet: 28./3. 1908 auf Grund eines Kongressbeschlusses vom 26./12. 1906 u. eines Dekretes der Exekutivbehörde von Mexico, datiert vom 6./7. 1907. Dauer der Ges. 99 Jahre vom 6./7. 1907 an.

Zweck: Der Erwerb u. die Verschmelzung der Mexican Central Railway Co u. der National Railroad Company of Mexico auf Grund eines vom 6./4. 1908 datierten Planes. Die Ges. kann ferner auf Grund des Dekretes vom 6./7. 1907 andere Eisenbahnen innerhalb der mexikanischen Landesgrenzen bauen, erwerben u. betreiben, Aktien u. Schuldverschreib. jeder Art anderer Eisenbahnen, deren Eigentum teilweise oder ganz innerhalb der mexikanischen Landesgrenzen gelegen ist, erwerben, sowie alle mit dem Besitze solcher Werte verbundenen Rechte ausüben. Am 1./1. 1909 ging das Eigentum der National Railroad Company of Mexico, am 1./2. 1909 das Eigentum der Mexican Central Ry Co. u. am 1./7. 1910 das Eigentum der Mexican International Railroad Co. in den Besitz der National Railways of Mexico über. Ferner kontrolliert die National Railways of Mexico durch Aktienbesitz die Inter-oceanic Ry of Mexico Ld. (von Acapulco nach Vera-Cruz), die Texas Mexican Ry u. die Mexican Pacific Ry Co. Ausserdem erwarb die National Railways of Mexico die gesamten St.-Aktien (§ 1 000 000) der Vera Cruz & Isthmus Rr. und § 9 800 000 von § 10 000 000 St.-Aktien der Pan-American Rr. Die Gesamtlänge des Bahnnetzes betrug am 30./6. 1914: 6855,024 engl. Meilen.

Kapital: § 230 000 000 = Mexic. § 460 000 000, nämlich § 75 000 000 = Mexic. § 150 000 000 St.-Aktien, hiervon in Umlauf 30./6. 1915: Mexic. § 149 606 933 (im Besitz der Mexic. Reg. Mexic. § 145 490 600); § 30 000 000 = Mexic. § 60 000 000 I. Vorz.-Aktien, hiervon in Umlauf 30./6. 1915: Mexic. § 57 662 000 (im Besitz der Mexic. Reg. Mexic. § 20 000 000); § 125 000 000 = Mexic. § 250 000 000, hiervon in Umlauf 30./6. 1915: Mexic. § 240 756 783 (im Besitz der Mexic. Reg. Mexic. § 60 556 580). Die I. Vorz.-Aktien erhalten eine 4% nicht kumulative Div., jedoch erst von 1912 ab, bis dahin nur 2% pro anno; die II. Vorz.-Aktien eine 5% nicht kumulative Div. Der nach der Verteilung von 4% auf die I. Vorz.-Aktien u. 5% auf die II. Vorz.-Aktien noch verbleibende Überschuss wird auf alle 3 Gattungen von Aktien im Verhältnis der Aktienzahl verteilt.

Bonds-Schuld: Nach dem Verschmelzungsplane vom 6./4. 1908 wurden neu geschaffen: § 225 000 000 4½% Prior Lien Sinking Fund Redeemable Gold-Bonds u. § 160 000 000 4% Guaranteed General Mortgage Sinking Fund Gold-Bonds, deren Kapital, Zs. u. Amortisationsquoten durch die mexikan. Regierung bedingungslos garantiert sind, welche aber den 4½% Prior. Lien Bonds im Range nachgeordnet sind. Die von der National Railroad Company of Mexico ausgegebenen 4½% Prior Lien Gold-Bonds blieben unverändert bestehen, doch hat die National Railways of Mexico die Haftung für die pünktliche Zahlung des Kapitals sowie der Zs. der Bonds übernommen. **Einstellung der Coupons-Zahlung:** Wegen der politischen Unruhen in Mexiko u. der hierdurch entstandenen Verkehrsstörungen erklärte sich die Ges. Ende Dezember 1913 ausserstande, die am 1./1. 1914 fälligen Coupons der National Railways of Mexico Prior Lien 4½% Sinking Fund Redeemable Gold-Bonds, der National Railroad Company of Mexico Prior Lien 4½% Gold-Bonds u. der Mexican Central Railway Company Ltd. 5% Priority-Bonds in bar einzulösen u. machte den Besitzern dieser Coupons das Angebot, die fälligen Coupons in 6% Notes der Ferrocarriles Nacionales de Mexico, fällig am 1./1. 1917 bzw. in Teilzertifikaten derselben umzutauschen. Diese 6% Notes der Ges., in Höhe von § 2 460 341, welche von der Ges. auch schon vor dem 1./1. 1917 ganz oder teilweise mit 30 tägiger Kündigung eingelöst werden können, sind gesichert durch Hinterlegung von £ 595 580 Mexican. 6% 10jähr. Schatzscheinen von 1913 bei der Guaranty Trust Company of New York u. zwar im Verhältnis von § 52.94 6% Schatzscheinen für je § 45 Notes der Ges. Die Besitzer der oben genannten Werte hatten ihre Coupons bis zum 14./2. 1914 bei der Guaranty Trust Co. of New York oder bei den anderweitigen Zahlstellen zu deponieren. Auch die am 1./4. 1914 fälligen Coupons der National Railways of Mexico Guaranteed General Mortgage 4% 70 Year Sinking Fund Redeemable Gold-Bonds u. der National Railways of Mexico First Consolidated Mortgage 4% Gold-Bonds konnten nicht in bar eingelöst werden. Den Besitzern wurde ebenfalls der Umtausch ihrer fälligen Coupons in 6% Notes der Ferrocarriles Nacionales de Mexico, fällig am 1./1. 1917, angeboten. Diese 6% Notes der Ges. in Höhe von § 1 509 752 sind gesichert durch Hinterlegung von £ 365 470 Mexican. 6% 10jähr. Schatzscheinen. Die Bondsschuld am 30./6. 1915 § 271 105 440 Bonds der National Rys, § 95 480 000 Bonds der National Rr., § 20 113 000 Bonds der Mexican International Rr., § 14 000 000 der Varacruz-Isthmus Rr. Co., § 6974 000 der Pan American Rr. Co.

4½% Prior Lien Mortgage Gold-Bonds der National Railroad of Mexico. Mex. § 46 000 000 = § 23 000 000 in Stücken à § 500, 1000. Zs.: 1./1., 1./7. Tilg.: Das Kap. ist ohne vorherige Künd. am 1./10. 1926 zu pari fällig, doch hat die Ges. das Recht, vor Fälligkeit dieselben mit 6 monat. Künd. an jedem Zinstermin zu 105% plus aufgelauf. Zs. ganz oder teilweise zurückzuzahlen; falls nicht alle Bonds zur Rückzahlung gelangen, sind die Nummern der zu kündigenden Bonds durch das Los zu bestimmen. Sicherheit: Die Bonds sind durch eine v. 15./3. 1902 datierte für die Union Trust Company of New York als Treuhänder (Trustee) bestellte Mortgage